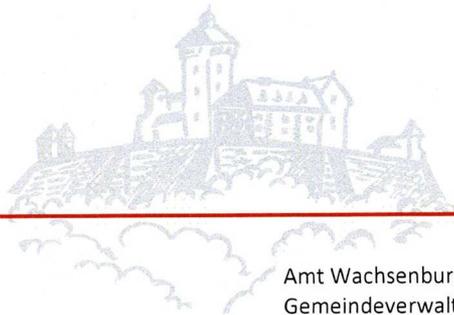


AMT WACHSENBURG



Der Bürgermeister

Herr Sebastian Schiffer
Ohrdrufer Straße 6
99334 Amt Wachsenburg

Amt Wachsenburg
Gemeindeverwaltung
Erfurter Straße 42
Ansprechpartner:
Telefon: (03628) 911-0
Fax: (03628) 911-211
E-Mail: info@amt-
.....
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum: 21.10.2021

Anfrage SSB Struktur Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

1. in der Gemeinderatssitzung am 21.06.2021 informierten Sie über eine neue und bereits in Kraft getretene Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

Hierzu bittet ich Sie um Mitteilung, ob diese Organisationsentscheidung eine rechtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht erfahren hat und wenn ja, mit welchem Inhalt wurde dazu durch die Kommunalaufsicht Stellung bezogen?

Antwort:

Ja, die Organisationsentscheidung wurde mit der Kommunalaufsicht mündlich diskutiert. Der Text der Organisationsweisung wurde im Entwurf durch die Kommunalaufsicht erstellt.

2. Das Organigramm weist nunmehr 4 Fachbereiche aus. Die Funktionseinheit eines geschäftsleitenden Bediensteten ist darauf nicht erkennbar. Auf Grundlage der vorliegenden Kommentarliteratur zu § 33 ThürKO gehe ich davon aus, dass die Funktion des geschäftsleitenden Bediensteten zwingend einem Bediensteten der Gemeinde zu übertragen ist, der die vom Gesetz geforderte Qualifikation des gehobenen Dienstes besitzt. Es ist aus meinem Ermessen nicht zulässig, einen nach den Anforderungen des Gesetzes qualifizierten Beamten mit einer nachgeordneten Funktion, z.B. als Leiter eines Fachbereichs zu betrauen (vgl. Kommentar zu § 33 ThürKO, Kommunalrecht in Thüringen, Uckel, Hauth, Hoffmann, Aktualisierungsstand 89. Ergänzungslieferung).

Diesbezüglich möchte ich Sie bitten mitzuteilen, ob die Bestimmungen des § 33 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO vollumfänglich eingehalten werden und warum eine Eingliederung in einem außenwirksamen Organigramm nicht erfolgt?

Antwort:

Die Organisationsstruktur bzw. Personalentscheidungen sowie der Einsatz von Personal liegen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. in seiner Abwesenheit dem jeweiligen Beigeordneten. Hierüber entscheidet er selbstständig vgl. § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO.

Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
<http://www.amt-wachsenburg.de>
Telefon (03628) 911-0
Telefax (03628) 911-211

Allgemeine Sprechzeiten
Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 12030000
Konto-Nr.: 901819
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE2312030000000901819

3. Des Weiteren war dem vorgestellten Organigramm zu entnehmen, dass der Fachbereich I unter der Leitung des 2. Beigeordneten Michael Klippstein steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, darüber rechtlich begründet Auskunft zu geben, ob ein ehrenamtlich tätiger 2. Beigeordneter (auch in Anwesenheit des Bürgermeisters oder des 1. Beigeordneten) diese Funktion rechtmäßig ausüben darf?

Antwort:

Die Organisationsstruktur bzw. Personalentscheidungen sowie der Einsatz von Personal, liegen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. in seiner Abwesenheit dem jeweiligen Beigeordneten. Hierüber entscheidet er selbstständig vgl. § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO.

Bezüglich der Übertragung der Leitung einzelner Geschäftsbereiche an einen ehrenamtlichen Beigeordneten, verweisen wir auf §32 Abs. 7 ThürKO.

4. Liegt der Gemeindeverwaltung eine aktuelle Personalbedarfsplanung vor, wenn ja welche Differenzen ergeben sich zum Stellenplan 2020?

Antwort:

Bei der Erstellung des Personalplans für den Haushalt orientiert sich die Verwaltung u. a an Aussagen des sächsischen Rechnungshofes. Der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan 2020 weicht hier um drei Stellen von der Orientierung der Verwaltung ab. Im Stellenplan 2020 wurden drei Stellen mehr vom Gemeinderat beschlossen.

5. Durch die beantragte Stellenplanänderung (Inhalt Punkt 2 des Änderungsantrages) ergeben sich drei Vollzeitstellen im "Hauptamt" und eine Teilzeitstelle (0,625) im Baubetriebshof, existieren für diese Stellen bereits Stellenbeschreibungen und entsprechende Stellenbewertungen? Wenn ja, welche Aufgaben sollen durch diese Stellen erfüllt werden und bestanden diese Aufgabenbereiche bereits oder sind neue Aufgabenbereiche entstanden?

Antwort:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung einem veränderten Stellenplan zugestimmt. Daraufhin wird die Verwaltung prüfen, mit welchen Aufgaben diese Stellen besetzt werden können.

6. Erfolgte eine rechtliche Prüfung der Kommunalaufsicht des Änderungsantrages? Wenn ja, wie lautet der Inhalt der Stellungnahme?

Antwort:

Der Haushalt 2021 wurde durch die Kommunalaufsicht ohne Beanstandungen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



U. Möller
Bürgermeister